

Antrag

der Abgeordneten Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, Enrico Komning, Leif-Erik Holm, Tino Chrupalla, Hansjörg Müller, Armin-Paulus Hampel, Dr. Michael Ependiller, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Matthias Büttner, Petr Bystron, Joana Cotar, Siegbert Droese, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Roland Hartwig, Udo Hemmelgarn, Martin Hohmann, Jens Kestner, Jörn König, Rüdiger Lucassen, Frank Magnitz, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr Christian Wirth, Uwe Witt und der Fraktion der AfD

Energieversorgung Deutschlands gewährleisten – Nord Stream 2 vor der Sanktionspolitik schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die beharrliche Sanktionspolitik der USA gegen die Bemühungen Deutschlands, eine europäische Erdgasversorgung zu gewährleisten, hat neue Gesetzesinitiativen des US-amerikanischen Kongresses hervorgerufen. Sie erfolgten durch die jüngsten Gesetzentwürfe des US-Senats (www.barrasso.senate.gov/public/_cache/files/a1c8952e-77ef-43e4-a624-18953b0a0c95/ros19505.pdf) und des US-Repräsentantenhauses (<https://docs.house.gov/meetings/BA/BA10/20190515/109498/BILLS-116pih-deter-russia-U1.pdf>). Sie zielen darauf ab, den Bau der Nord-Stream-2-Erdgasleitung sowohl technisch als auch finanziell zu untergraben. Ähnlich wie beim Iran-Abkommen, versuchen die USA ihre Interessen exterritorial und ohne Rücksicht auf Europa durchzusetzen. Die Umsetzung der Sanktionspläne der USA stellt ein Risiko für die Energiesicherheit Deutschlands und Europas dar und ist inakzeptabel. Angesichts dessen sollte Europa, seine Interessen gegen den politischen Druck der USA verteidigen.

Nachdem bereits Sanktionsdrohungen gegen Firmen, die an der Nord-Stream-2-Erdgasleitung mitarbeiten, vorliegen, gibt es nun offenbar mit der Gesetzesinitiative weitergehende Schritte. Diese zielen auf eine weitere Verschärfung. Nun sollen die am Bau beteiligten Unternehmer der Verlegeschiffe bedroht werden.

Dies ist ein wiederholter Angriff auf existenzielle Interessen Deutschlands und Europas bezüglich ihrer Energieversorgung. Den USA geht es um nichts anderes als um

ihre Wirtschafts- und Finanzinteressen. Sie wollen ihr teures und umweltpolitisch fragwürdiges Frackinggas mit aggressiven Methoden Deutschland und Europa aufzwingen. Diese Politik steht nicht im Einklang mit Marktwirtschaft und Wettbewerb, welche die USA selber verfechten, sondern stellen einen inakzeptablen aggressiven Akt dar. Die Bundesregierung muss sich gegen den politischen Druck der USA wehren.

Die Nord-Stream-2-Erdgasleitung ist ein unabdingbares Element der Energieversorgung Deutschlands und dient in erster Linie den Interessen Deutschlands und Europas. Jegliche Verzögerung der Inbetriebnahme von Nord Stream 2 stellt eine Gefahr für die Energieversorgung Deutschlands dar und ist zu vermeiden. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, unverzüglich in Absprache mit anderen europäischen Ländern Maßnahmen vorzubereiten, die diese Sanktionen wirkungslos werden lassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. alle notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um die an dem Nord-Stream-2-Projekt beteiligten europäische Firmen vor US-Sanktionen zu schützen;
2. bei möglichen negativen Auswirkungen der Sanktionen auf das Projekt Finanzmittel von der KfW zwecks Finanzierung bereitzustellen, um eine Verteuerung und Verzögerung des Projektes zu vermeiden.

Berlin, den 4. November 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Im Jahr 2018 haben die Niederlande die Erdgasförderung wegen wiederholter Erdbeben auf ihrem größten Gasfeld eingestellt (www.t-online.de/nachrichten/panorama/id_83477838/gasfoerderung-in-den-niederlanden-eingestellt.html). Ein Jahr zuvor haben die Niederlande den Erdgasexport nach Deutschland auf 20,2 Mrd. Kubikmeter gesenkt (www.bp.com/content/dam/bp/business-sites/en/global/corporate/pdfs/energy-economics/statistical-review/bp-stats-review-2018-full-report.pdf). Es sei auch auf die Interessen der Niederlande hingewiesen, deren Export von 53 Mrd. Kubikmeter Erdgas pro Jahr im Jahr 2012 nach Deutschland aus fördertechnischen Gründen ausfallen (www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/aktuelles/archiv/2018/januar/0109Groningen_Erdbeben.html). Dadurch müssen die Niederlande einen sehr schwierigen Anpassungsprozess ihrer eigenen Wirtschaft – weg vom Gas – durchlaufen, da sie ihren eigenen Gasbedarf aus eigener Förderung nicht mehr decken können. Insbesondere sei darauf verwiesen, dass die Energiewende mit dem Ausstieg aus der Kohle ohne Gaskraftwerksreserven nicht realisierbar ist, da ein fundamentaler Punkt beim Kohleausstieg, nämlich die Versorgungssicherheit, noch weniger gesichert werden kann. Dies schon gar nicht zu stabilen Preisen, da das Flüssiggas aus den USA deutlich teurer als russisches Erdgas sein wird.

Die Bundesregierung soll alle möglichen Gegenmaßnahmen auf nationaler und auf EU-Ebene ergreifen, so dass eine mögliche Einführung der US-Sanktionen zu keiner Verzögerung der Bauarbeiten der Erdgaspipeline führt. In diesem Sinne muss die Bundesregierung handeln und die europäische Solidarität einfordern.

Der andere Gesetzentwurf des US-Repräsentantenhauses, der die Sanktionierung von Finanzinstitutionen Russlands vorsieht und angeblich zur Störung der Finanzierung von Nord Stream 2 sowie infolgedessen zur Verteuerung und Bauverzögerung des Projekts führen könnte, stellt eine massive Gefährdung des gesamten Projekts dar. Jede Verzögerung, insbesondere bei großen Infrastrukturprojekten wie Nord Stream 2, ist mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden. Es besteht auch das Risiko, dass durch diese US-Sanktionierung die Finanzierung des Projektes beeinträchtigt werden könnte. Die Bundesregierung soll ggf. die notwendigen Finanzmittel über

die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu Verfügung stellen. Das Gesetz über die Kreditanstalt für den Wiederaufbau sieht solche Finanzierungsmöglichkeiten vor. Nach § 2 (1) 1 des Gesetzes hat die KfW die Aufgabe, „im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen“ im Bereich (e) Infrastruktur durchzuführen. Außerdem § 2 (1) 4 ermöglicht es auch, „sonstige Finanzierungen im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft zu gewähren. Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben der Anstalt laut § 2 (1) 4 bb) die Finanzierung „in Staaten, in denen kein ausreichendes Finanzierungsangebot besteht“, wozu das Inkrafttreten dieser US-amerikanischen Sanktionen in Russland führen könnte.

